

Bestellerprinzip

Wir informieren Sie über Änderungen in der Vermietung

Das Bestellerprinzip wurde dazu geschaffen, Mieter bei der Immobiliensuche finanziell zu entlasten.

Bisher war es so, dass der Mieter neben der Mietkaution auch noch die Maklerprovision zu bezahlen hatte. Da konnte es schon sein, dass der Mieter zu Beginn seiner Mietzeit schnell mal das 6-fache seiner Miete (Kautions + Provision + 1. Monatsmiete) zu bezahlen hatte. Für die meistens Mieter eine großes Hindernis.

Gesetzesgrundlage

Seit Juni 2015 hat sich dies geändert! Im Zuge des Mietrechtsnovilierungsgesetzes (MietNovG) wurde von der Bundesregierung das „Bestellerprinzip“ verabschiedet. Dabei gilt das marktwirtschaftliche Prinzip: „Wer bestellt, der bezahlt.“

Handhabung

Beauftragt z.B. ein **Vermieter** den Makler, seine Mietimmobilie zu vermieten, muss der **Vermieter die Kosten für den Makler übernehmen**. Der Makler darf in diesem Fall keine Provision beim Mieter verlangen.

Allerdings darf auch ein **Mieter** einen Makler beauftragen, exklusiv für ihn eine Mietimmobilie zu suchen. Kommt es dann zum Abschluss eines Mietvertrages, hat der **Mieter die Kosten des Maklers zu übernehmen**.

Wichtig!

Das Bestellerprinzip gilt nur für die **Vermietung von Häusern und Wohnungen**. Beim Verkauf von Immobilien oder der Vermietung von Gewerbeimmobilien oder Ferienwohnungen wird es nicht angewandt.

©2017 Joachim Stütze Immobilienlösungen